Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 137.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 23. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 22. Februar. Der König hat den bisherigen Professor am Deccan College in Poona, Dr. Kielhorn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Göttingen ernannt.

Der Kreis-Wundarzt Dr. med. Quittel in Stettin ist zugleich zum chirurgischen Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Pommern ernannt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung.

Berlin, 22. Februar. 11 Uhr. Am Ministertisch: Maybach, v. Kameke, Bitter.

Nachdem die Wahl des Abg. Meyer (Breslau) für ungültig, die des Abg. Schmidt (Sangerhausen) für gültig erklärt ist, die Wahlen der Abgg. Kleist, v. Bornstedt und Kropatscheck beanstandet sind und der Abg. v. Bockum-Dolffs aufs Neue durch Akklamation zum Mitgliede der Staatsschuldenkommission ernannt ist, tritt das Haus in die Berathung des Antrags Richter-Büchtemann ein:

Das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen: I. daß die Eisenbahnbehörden bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen oder Beilegung von Fahrplänen in denselben nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteirichtung der Zeitungen in Betracht ziehen, auch nicht den Bahnhofs-Restaurateuren das Auflegen bestimmter Zeitungen untersagen; II. daß die Eisenbahnbehörden ihren untergebenen Beamten nicht das verfassungsmäßig allen Preußen gewährleistete Petitionsrecht verkümmern, insbesondere auch nicht die Beamten wegen Ausübung dieses Petitionsrechts bei der Vertheilung von Weihnachts-Gratifikationen benachtheiligen.

Dazu hat der Abg. v. Tepper-Laski mit der freikonservativen Fraktion folgende motivirte Tagesordnung beantragt: In Erwägung 1) daß der vorliegende Antrag durch das bisherige Verfahren der Eisenbahnbehörden bei Zuwendungen von Inseraten für Zeitungen oder Beilegung von Fahrplänen in denselben und bezüglich des Auslegens von Zeitungen in den Bahnhofsrestaurationen nicht genügend begründet erscheint; 2) daß Seitens der Eisenbahnbehörden eine Verkümmerung des den Beamten verfassungsmäßig zustehenden Petitionsrechtes bisher nicht stattgefunden hat und nach den Erklärungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten auch in Zukunft nicht zu besorgen ist, über den Antrag der Abgg. Richter und Büchtemann zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Büchtemann: Die gestrige Erklärung des Ministers des Innern, daß Zeitungen nicht durch Inserate unterstützt werden dürfen, deren oppositionelle Haltung „mit der Sicherstellung der Regierung und den ihr anvertrauten Interessen nicht vereinbar ist", verbessert den Zustand, in dem wir uns befinden und den ein Beschluß des Staatsministeriums herbeigeführt hat, ebenso wenig, als die Versicherung des Ministers, daß die Regierung den Antrag Rickert vom vergangenen Jahre in Erwägung genommen habe, und daß sie die Verbreitung der Blätter als Kriterium für die Gewährung der Inserate betrachte. Gerade in jüngster Zeit sind liberalen Zeitungen zum Nachtheil der Verwaltung die Inserate vorenthalten worden, und gerade die der Eisenbahnverwaltung sind mit besonderer Rücksicht auf die Verbreitung einer Zeitung zu vergeben. Als die rheinische Bahn verstaatlicht wurde, verlor die „Hagener Zeitung" die Inserate derselben, die Fahrpläne werden ihr nicht mehr gegeben, sie liegt nicht mehr in den betreffenden Bahnhöfen aus, ebenso wie die „Barmer Zeitung" im Direktionsbezirk Elberfeld nicht mehr zugelassen ist. Auch der Verkauf von Zeitungen auf den Bahnhöfen wird beschränkt; auf dem Bahnhof Pasewalk ist dem dortigen Zeitungsverkäufer Trotzel durch Verfügung des Bahnkontroleurs der Verkauf der „Vossischen Zeitung" und des „Berliner Tageblattes" untersagt, so daß er die Pacht von 90 M. nicht mehr zahlen zu können erklärt hat, zum Nachtheil der Finanzen des Staates, die in Gegenden wie in Barmen und Hagen noch größere Verluste erleiden. Das ist die Maus, die der kreisende Berg der Eisenbahnverstaatlichung geboren hat und der Minister Maybach thäte wohl daran, von dem hohen Standpunkt, von dem er den Ueberblick über das Ganze zu haben beansprucht, zu den gewöhnlichen Sterblichen herabzusteigen und sich zu begnügen, das zu sehen, was alle Welt sieht, damit, wenn der Titane fällt, wie seine Vorgänger gefallen sind, ihm neben dem Verlust des Portefeuilles nicht noch der bitterste Hohn und Spott nachfolge. — Was die Rechtsstellung der Beamten betrifft, so hat das alte Preußen, das sich gegen politische Neuerungen abschloß, die freieste Meinungsäußerung seiner Beamten geduldet, erst mit dem Verfall der Bureaukratie begannen die kleinlichen Maßregeln, welche ihnen das wehrten. Aber jetzt werden sogar nach einem ganz neuen Systeme die Beamten der Staatsbahnen einer militärischen Disziplin unterworfen, die man in England, Frankreich und Amerika, in den Ländern, in denen das Eisenbahnwesen im höchsten Grade florirt, nicht kennt. Bei uns in Deutschland galt es ebenfalls früher nicht, weder für Privat- noch für Staatsbahnen. Daß dieses System der militärischen Disziplin jetzt plötzlich für nothwendig erklärt wird, liegt lediglich in der Natur des gegenwärtigen Ministers. Rußland ist das einzige Land, in denen solche Grundsätze gelten und folgerecht müßte Minister Maybach sein Portefeuille an einen General abgeben. Die Folgen des Systems treten bereits hervor, Liebesdienerei und Speichelleckerei, oder Mißtrauen gegen die höchste Stelle, das sich schließlich in Haß gegen die ganze Gesellschaft und sozialdemokratische Neigungen umsetzt, oder Gleichgültigkeit als die natürliche Wirkung davon, daß der Mensch in dem Beamten nicht mehr geachtet wird. Eine Publikation über das Sekundärbahnnetz in Preußen durch einen Beamten hat zur Folge gehabt, daß Beamte über allgemeine Verwaltungsfragen ohne Genehmigung des Ministers nichts mehr publiziren dürfen, weil er behauptet, es seien an ihn in Folge jener Schrift viele Anfragen gekommen, als ob er sie veranlaßt hätte. Als ob eine solche Mißdeutung nicht mit einem Wort zu verhindern wäre. Einem Beamten, der eine Schrift über den Tarif in einem der Regierung durchaus nicht abgeneigten Sinne veröffentlichen wollte, ließ er die Mittheilung zugehen, daß er das nicht wünsche. Das Verbot fachwissenschaftlicher Publikationen Seitens der Baubeamten ohne Genehmigung des Ministers vom 17. Januar 1881 ist zwar nachträglich abgeschwächt worden, aber nur in der Weise, daß die Publikationen zunächst den beiden amtlichen oder den amtlich unterstützten Zeitungen zugehen sollen. Unter dem jetzigen Regiment bedeutet ein Wunsch des Ministers so viel wie eine Anordnung, zumal den zahlreichen Diätarien gegenüber. Was die unteren Beamten betrifft, so war bereits von dem Vorgänger des Herrn Maybach verfügt worden, daß Kollektiveingaben an die vorgesetzten Behörden überhaupt unzulässig sind. Natürlich würde es der Disziplin widersprechen, wenn ein Einzelner andere Beamten zuzieht bei einer Beschwerde über eine gegen ihn speziell ergriffene Maßregel. Wenn es sich aber um allgemeine Maßregeln handelt, so ist es gar nicht denkbar, daß ein Einzelner mit Erfolg petitioniren kann. In solchen Fällen müssen die dabei interessirten Beamten zusammentreten. Daher das massenhafte Zugehen von Petitionen an das Haus, weil die Beamten sich nicht mit ihren Vorgesetzten frei benehmen können. Unehrerbietige Aeußerungen in den Petitionen dürfen selbstverständlich nicht straflos sein, aber warum sollen Beamte nicht eine in den Formen fehlerfreie Eingabe unterzeichnen? Das ist jedoch nicht Gegenstand unseres Antrages, sondern nur das verfassungsmäßige Petitionsrecht an den Landtag, das der Herr Minister durch sein Einschreiten verletzt hat. In Königsberg, resp. im Bezirke der Ostbahn hat sich eine Anzahl von Stations-Assistenten zusammengethan unter langen Korrespondenzen, um das Verhältniß der diätarischen Beamten zu den etatsmäßigen zu verbessern und eine Gehaltserhöhung zu erreichen. Die Ausdrücke in dem betreffenden Zirkular hielten sich nicht in der richtigen Grenze und ich nehme sie nicht entfernt in Schutz. Während der eingeleiteten Disziplinaruntersuchung verfügte der Minister, daß der Beamte, der das Zirkular hauptsächlich versendet hatte, von der Direktion zu entlassen sei, wenn er seine Unterschrift anerkennen würde. Das geschah und er wurde Mitte Oktober v. J. entlassen. Seine Beschwerde wurde der k. Direktion in Bromberg übermittelt, die darüber beschließen sollte, ob der Beamte mit Recht entlassen sei oder nicht. Bekanntlich sind die königlichen Eisenbahndirektionen die Disziplinarbehörden ihrer untergeordneten Beamten. Was ist das für ein sonderbares Verfahren! Der Minister entläßt unter dem 17. Oktober die Beamten und giebt sechs Wochen darauf der Behörde auf zu untersuchen, ob der Antrag des Beamten, seine Entlassung rückgängig zu machen, zu genehmigen sei oder nicht. Natürlich wird sie für gerechtfertigt erklärt. Ohne auf die Gründe der Entscheidung einzugehen, muß man doch sagen, daß ein solches Disziplinarverfahren einen wirksamen Schutz der Beamten nicht bietet. Sodann wurden die zahlreichen Beamten, welche die Petition unterschrieben haben oder unterschreiben wollten, in eine Ordnungsstrafe von 1 Mk. genommen. Die Betriebsämter in Wiesbaden und Frankfurt a. M. bedrohten, während jene Disziplinaruntersuchung noch schwebte, die Betheiligung an der Petition mit Dienstentlassung. Im Januar d. J. wurde der Köln-Mindener Stationsdiätar Kotzenberger durch das Betriebsamt in Hannover entlassen. Er gehörte zu denen, die nicht zur rechtsrheinischen, sondern zur hannoverschen Direktion geschlagen und und aus etatsmäßigen Beamten zu Diätarien geworden waren, während ihre früheren Kollegen bei der rechtsrheinischen Verwaltung etatsmäßige Beamte waren. Sie empfanden die Schädigung ihrer Stellung natürlich sehr schwer und wandten sich mit einer Kollektivpetition an den Minister, in der sie so naiv waren, ausdrücklich zu bemerken, daß sie sich zu diesem Zweck zusammengethan und einen Unterzeichner mit der Einreichung in ihrem Namen beauftragt hätten. Der einzige Grund für ihre Entlassung war, daß sie eine Petition an den Minister und an das Abgeordnetenhaus organisirt und sich an einen Abgeordneten zur Unterstützung ihrer Sache gewendet hatten. Jedenfalls ist ihr Petitionsrecht auch in diesem Fall nicht geachtet worden. Die Benutzung dieses Rechts führt nicht zu Kollisionen mit der obersten Behörde, schürt nicht den Geist der Unzufriedenheit, sondern schafft befriedigte Beamte, die von unerfüllbaren Wünschen, wenn die Diskussion im Hause sie als solche erweist, abstehen, und davon wird das ganze Land, nicht blos die liberale Partei, Vortheil haben.

Minister Maybach erklärt, heute nichts Neues mehr zur Sache vorbringen zu können, was er nicht bereits am 30. und 31. v. M. gesagt hat und verliest daher die betreffenden Stellen aus dem stenographischen Bericht. Das Wesentliche ist Folgendes: Es sollen in den Bahnhofs-Restaurationen nicht allein Zeitungen einer Parteirichtung berücksichtigt und bei der Zuwendung von Inseraten soll so weit gegangen werden, als es der Staatsministerial-Beschluß von 1874 nur irgend zuläßt. Das Petitionsrecht soll den Eisenbahnbeamten keineswegs verkümmert werden, ist ihnen auch nicht verkümmert worden. Eine Disziplinaruntersuchung ist auch nur eingeleitet worden, weil die betreffenden Beamten eine ungehörige Agitation vor der Unterzeichnung der Petition betrieben haben. Die von dem Wiesbadener Betriebsamt erlassene Bekanntmachung, daß unter Umständen die Entlassung wegen des Gebrauchs des Petitionsrechts erfolgen könne, ist ohne Zuthun des Ministers vom vorgesetzten Präsidenten rektifizirt worden. Bezüglich des Falles der „Hagener" und „Barmer Zeitung" verweist der Minister auf den regelrechten Instanzenzug. Das Ministerium hat die allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen, Sache der Provinzialbehörden ist es, sie auszuführen. Ich bestreite nochmals aufs Allerentschiedenste, daß von oben eine Direktive zur Beschränkung des Petitionsrechts der Eisenbahnbeamten gegeben worden ist; ich werde auch ferner nicht gestatten, daß eine Einschränkung erfolge. Wir haben in unserer Verwaltung nichts zu verheimlichen. Unsere Maßregeln gegen die Beamten sind von Wohlwollen, nicht von bureaukratischer Liebhaberei diktirt; deshalb habe ich auch das Vertrauen der Beamten nicht verloren. Bitte, lehnen Sie den Antrag ab! (Beifall rechts.)

Abg. Leonhard: Meine politischen Freunde erkennen die Richtigkeit der in dem Antrage ausgesprochenen Grundsätze an, halten aber die Fixirung derselben in einem besonderen Antrage für unangemessen. Hinsichtlich des Petitionsrechts ist nachgewiesen worden, daß nur die ungebührliche Art der Agitation einen Grund zum disziplinarischen Einschreiten abgegeben hat. Halten wir dem Ministerium einen solchen Antrag entgegen, so sprechen wir damit aus, daß Ausschreitungen wirklich vorgekommen sind. Wir können uns nicht entschließen, der Regierung einen Vorwurf von so erheblicher Tragweite zu machen. Sind aber diese Vorwürfe unbegründet und folgt daraus die Ablehnung des Antrages, so erscheint auch eine motivirte Tagesordnung nicht als angebracht. Wir würden den Eisenbahnbeamten keinen Dienst leisten, wenn wir durch dergleichen Anträge ihre Stellung zur Regierung in einer Weise zuspitzten, welche das gegenseitige Vertrauen gefährdet. Ich bitte Sie deshalb den Antrag abzulehnen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Bachem: Das Zentrum kann bei diesem Duell den Unparteiischen spielen; es handelt sich hier wesentlich um eine Frage der Wahlpolitik und um Dinge, die wahre Lappalien und Lumpereien sind im Verhältniß zu denjenigen, welche wir während des Kulturkampfes erlebt haben. (Zustimmung im Zentrum.) Sollte das Echo, welches Sie mit Ihren Beschwerden bei uns finden, nicht sehr lebhaft sein, so würden Sie nicht zu vergessen haben, daß wir auch Menschen sind, daß die Erinnerung an die Stellung, welche Sie zu unseren Beschwerden in der Aera Falk eingenommen haben, noch eine sehr lebendige ist. Das wird uns aber nicht abhalten, berechtigte Beschwerden zu unterstützen. Die Direktion der rechtsrheinischen Eisenbahn hat am 4. März 1881 eine Verfügung erlassen, welche ein Verzeichniß von 34 zur Insertion geeigneten Zeitungen enthält. Die Mehrzahl derselben sind ganz obskure Käseblättchen, u. A. Kreisblätter, die bei uns im Westen fast gar nicht gelesen werden. Nur ein Zentrumsblatt befindet sich darunter, die „Paderborner Zeitung", weil dort keine liberale Zeitung existirt. (Heiterkeit.) Die übrige Zentrumspresse am Rhein, welche seit dem Kulturkampf einen riesigen Aufschwung genommen hat, ist gar nicht berücksichtigt worden. Die qu. Verfügung ist nur dadurch erklärlich, daß man bei uns im Westen denselben Faden weiter spinnt, wie im Kulturkampf. Die Selbstverwaltung hat sich daran ein Beispiel genommen in einer Weise, die gar nicht schlimmer gedacht werden kann. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der liberale Oberbürgermeister von Köln hat nicht einmal die Bezirkseintheilung bei den Wahlen in der Zentrumspresse veröffentlicht. (Hört! hört!) Wenn ich auch dem zweiten Theil des Richter'schen Antrages zustimme, so geschieht es in dem Sinne, daß der Minister seine wiederholten Erklärungen den unteren Instanzen gegenüber thatsächlich zur Geltung bringe. (Lebhafter Beifall im Zentrum und links.)

Abg. v. Tepper-Laski: Nachdem sich die nationalliberale Partei gegen unseren Antrag auf motivirte Tagesordnung erklärt, nehmen wir keinen Anstand, denselben zurückzuziehen, um nicht die Abstimmung zu gefährden. Wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkt des Staatsministerialbeschlusses. Derselbe enthält keineswegs positive Vorschläge, welche Zeitungen Inserate erhalten sollen, er beschränkt sich darauf, die Befugniß zu geben, unter Umständen ein Blatt auszuschließen. Weder der Wortlaut des Beschlusses, noch seine authentische Interpretation seitens der Minister läßt die Deutung zu, daß die Regierung beliebig jedes oppositionelle Parteiblatt unberücksicht lassen darf. Nur solche Blätter, welche es sich zur Aufgabe machen, das System der Regierung prinzipiell und dauernd in verletzender Form zu bekämpfen, sind von der Insertion ausgeschlossen. Dies ist nur zu billigen. Das Volk versteht es nicht, wenn in einem Blatte auf der ersten Seite die Regierung tagtäglich dem Spott und der Verachtung preisgegeben werden, während auf der vierten Seite amtliche Inserate stehen. Das Material, welches zur Begründung des Antrages vorgebracht wurde, war so winzig daß man wohl sagen kann haut de bruit pour une omelette. Die „Hagener Zeitung" ist von Herrn Richter wohl bloß deshalb angezogen, um sich seine Wähler auch für die nächste Wahl recht warm zu halten. Nehmen wir aber den zweiten Theil des Antrages an, so würden wir mit Petitionen förmlich überschwemmt werden. Wir werden damit weiter anerkennen, daß thatsächlich verfassungswidrige Ueberschreitungen vorgekommen sind. Das erkennen wir nicht an, und darum stimmen wir gegen den Antrag. (Lebhafter Beifall rechts.)

Ministerialdirektor Brefeldt: Die Verfügung der rechts-rheinischen Eisenbahn-Direktion ist uns vollständig unbekannt. Die Eisenbahnverwaltungen können gar nicht wissen, welche Zeitungen zum Inseriren geeignet sind. Sie erhalten von den Bezirksregierungen die Direktive und haben nur zu prüfen, ob die amtlichen Bekanntmachungen in dieser Weise eine genügende Verbreitung finden. Daß aber die amtlichen Bekanntmachungen bisher am Rhein eine genügende Verbreitung nicht gefunden, hat Herr Bachem nicht gesagt.

Abg. Majunke führt als Beispiele die „Trierer Landeszeitung" und die „Neißer Zeitung" an, welchen selbst die Beilegung der Fahrpläne nicht gewährt worden sei. Der Abg. von Tepper-Laski meinte, daß denjenigen Blättern Inserate nicht zugewendet werden dürfen, welche das System der Regierung prinzipiell und dauernd in verletzender Form bekämpfen. Solche Blätter giebt es eigentlich seit Erlaß des Sozialistengesetzes nicht mehr. Wer die Staatsregierung prinzipiell bekämpft, will den Staat überhaupt nicht. Blätter, welche das Sstyem der Regierung dauernd bekämpfen, giebt es auch nicht, weil wir keine dauernde Regierung haben. Allein ich wundere mich über diese Motivirung nicht, Herr von Tepper-Laski bleibt wenigstens konsequent, wenn er auch heute gegen den Antrag stimmt. Aber ich bin voller Verwundenung über Herrn Leonhard. Derselbe lehnt den ersten Theil des Antrages ab, obgleich sich derselbe fast verbotenus mit dem von Herrn Bennigsen befürworteten und den Nationalliberalen einstimmig angenommenen Rickert'schen Antrage deckt. Wenn er Namens seiner Partei gerade das Gegentheil ausführt, was in der vorigen Session der Abg. v. Bennigsen ausgeführt hat, so muß doch irgend etwas vorgefallen sein, was dies begründet! Der Minister hat aber keinen Rückzug angetreten, er steht noch auf dem Standpunkt, den Graf Eulenburg einnahm und auch Puttkamer noch einnimmt. Mit dem Antrage bin ich einverstanden, es wäre aber empfehlenswerth, den zweiten Theil der Budgetkommission zur näheren Prüfung zu überweisen, und nur über den ersten Theil hier im Plenum abzustimmen. (Beifall im Zentrum und links.)

Abg. v. Minnigerode: Den Antrag ad 1 betreffend, können wir nur den präzisen Erklärungen des Ministers zustimmen, wenngleich wir allerdings auch wünschen, daß Letzterer von seiner Macht nur innerhalb bestimmter Grenzen Gebrauch mache. Mit Rücksicht namentlich auf das jetzige Verhalten des Zentrums scheint mir ein Entgegenkommen der Regierung auf diesem Wege angemessen. Wenn das Publikum auch nicht immer die Inserate einer Zeitung mit ihrer politischen Tendenz identifizirt, so wird doch zweifellos den Blättern dadurch eine gewisse moralische Subvention gewährt. Bei den Bahnhofsrestaurationen handelt es sich um königliche Gebäude; und das Publikum würde einen falschen Eindruck gewinnen, wenn dort eine Presse ausgelegt würde, die sich in Ausschreitungen gegen die Regierung bewegt. Die Erklärungen des Ministers über das Petitionsrecht der Beamten haben mich völlig befriedigt. gratifikationen dem Minister Vorschriften zu machen, halte ich für einen Eingriff in die laufende Verwaltung, den jedes Mitglied des Hauses zurückweisen müßte. Die Fortschrittspartei steht mit diesem Vorgehen in Widerspruch mit sich selber: hier verlangt sie Gehaltserhöhung, während sie anderwärts möglichst billig wirthschaften will. Was würden die Herren sagen, wenn bei einer Kritik der städtischen Verwaltung von dieser Seite ähnliche Vorwürfe gegen den Berliner Magistrat erhoben würden? Möge sich die Opposition daher mehr Reserve auferlegen.

Der Präsident theilt mit, daß der Antragsteller **Richter** den Antrag in **zwei** selbständige Anträge zerlegt habe.

Abg. **Rickert**: Wenn Herr v. Tepper, der heute wieder auf meine etwaige zukünftige Ministerschaft hingewiesen hat, das Bedürfniß empfindet, über mich Witze zu machen, so möchte ich ihm doch empfehlen, dieselben seinem eigenen Gedankenvorrath zu entnehmen und nicht bei Herrn v. Meyer (Arnswalde) eine Anleihe zu machen. Die Witze werden in seinem Munde noch etwas schlechter, zumal wenn sie schon 8 Tage alt sind (Heiterkeit.) Meine Ministerkandidatur fängt jetzt an, geradezu epidemisch zu werden (Heiterkeit.) Ich rathe Ihnen: Malen Sie den Teufel nicht an die Wand! (Große Heiterkeit.) Der erste Antrag darf gewiß auf eine große Mehrheit in diesem Hause rechnen, zumal doch die nationalliberale Partei sicherlich für denselben stimmen wird. Uebrigens bitte ich zu erwägen, ob diese Frage nicht gesetzlich geregelt werden könnte. Für den zweiten Antrag könnte ich auch heute schon stimmen; ich empfehle aber, den Wünschen Majunkes entsprechend, denselben zunächst der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. **Windthorst**: Der Minister hat rücksichtlich beider Anträge vollkommen zutreffende Erklärungen abgegeben. Aus den Worten des Kommissars entnehme ich aber, daß der Minister mit seinen Ansichten nicht durchdringen kann, denn die Eisenbahndirektionen richten sich nach den Regierungen und diese nach dem Staatsministerialbeschlusse. Der Angriff müßte sich daher gegen letzteren richten. Da aber ein Antrag auf Revision desselben nicht vorliegt, so werde ich für den ersten Antrag stimmen, der sich nach den Ausführungen Bachems rechtfertigt. Für den zweiten Antrag kann ich nicht stimmen, da nach den Erklärungen des Ministers eine Beschwerde bei ihm nicht eingegangen ist. Auch hier sind die Grundsätze des Ministers durchaus korrekte.

Abg. **Richter**: Wir haben diese Frage nicht beim Etat vorgebracht, um den Etat nicht zu überlasten. Was die Wahlen anbetrifft, so würde man einfach entgegnen, wie kommt es, daß die Konservativen sich gerade in dieser Session der ungenügenden Pensionsverhältnisse der Lehrer erinnern? Wenn Sie fürchten, daß Ihnen diese Haltung von Nachtheil sein könnte bei den Wahlen, so helfen Sie doch den Beschwerden, die wir haben, ab. Obgleich ich nicht übertrübene Erwartungen an die Haltung der nationalliberalen Partei knüpfte, so hat mich die heutige Erklärung des Kollegen Leonhard allerdings in Erstaunen gesetzt. Ich muß annehmen, daß er über die Verhältnisse, die hier in Frage kommen, nicht so unterrichtet gewesen ist, als es wünschenswerth wäre, um in dieser Frage ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Die Abstimmung wird ergeben, in wie weit eine so vollständige Schwankung von dem früheren Standpunkt hier Platz gegriffen hat. In Bezug auf den Antrag ad II erscheint mir eine nähere Untersuchung nicht ungerechtfertigt. In einer so großen Versammlung kann nicht jeder Einzelne die thatsächlichen Verhältnisse so genau geprüft haben, wie die Antragsteller. Wenn die nationalliberale Partei schließlich zweifelhaft geworden ist, ob sie ad I den Standpunkt des Abg. Leonhard theilen solle, so liegt die Erwägung nahe, ob sie nicht auch ad II nähere Information in der Kommission einholen kann. Sie sagen, daß in dieser Beziehung das Material schon der Budgetkommission vorliege. Nun, so mag an diese die Frage gerichtet werden, ob das konstitutionelle Recht gewahrt ist. Die nationalliberale Partei hat immer betont, man braucht Garantien, stärkeren Schutz, und hier handelt es sich nur darum, ob der schon vorhandene Schutz den Beamten wirklich zu Theil wird. Grade von dem Standpunkt derjenigen, die die Verstaatlichung befürworten, müßten bei dieser Gelegenheit gesetzliche Garantien in den Gesetzentwurf gebracht werden. Der Minister sagte: „Sie wollen ja Dezentralisation; weiß ich, was die Behörden verfügt haben?" Gewiß wollen wir Dezentralisation, aber in diesem Falle, was die Zeitungen betrifft, ist gerade die schärfste Zentralisation durch den Staatsministerialbeschluß gegeben. Die Nr. 1 kehrt sich allerdings gegen den Ministerialbeschluß. Ich habe absichtlich diejenige Fassung gewählt, die das Haus einschließlich der nationalliberalen Partei bei seiner Resolution gegen den Staatsministerialbeschluß im vorigen Jahre gewählt hat. Wir erneuern dieses Votum, weil die Regierung den Ministerialbeschluß noch aufrecht erhält, weil neue Thatsachen vorliegen und damit selbst diejenigen, die nicht im vorigen Jahre für die Resolution gestimmt haben, bei sich erwägen, ob nicht im Bereich der Eisenbahnverwaltung eine an sich durchaus unpolitische, technisch verkehrte Verwaltung statt hat. An der Richtigkeit der neuen Thatsachen wird Niemand zweifeln, der Minister würde ja längst darauf aufmerksam gemacht haben. Ja, heute hat die Sache noch andere Gesichtspunkte bekommen durch die von der Zentrumspartei mitgetheilte Liste. Ein Blick in die Liste zeigt, daß im Gebiet der Köln-Mindener Eisenbahn große Zeitungen anderer Parteirichtung als nationalliberale oder konservative ausgeschlossen sind von der Zuwendung von Inseraten. Es ist weiter vom Minister nicht bestritten worden, daß dem „Berliner Tageblatt" wegen seiner politischen Haltung die Fahrpläne nicht beigelegt worden sind. Der Minister sagt, es seien in Berlin 281 politische Zeitungen. Es giebt nach dem Adreßkalender in Berlin höchstens 28 politische Zeitungen. Eine ganz neue Seite des Staatsministerialbeschlusses ist die Zensur über das Abonnement der Bahnhofsrestaurateure. Da klage ich den Minister an, daß er dem Hause nicht den wirklichen Sachverhalt mitgetheilt hat. Er hat gesagt: Ich habe eingewirkt, daß auch konservative Blätter ausgelegt werden. Jetzt stellt sich heraus, daß ebenso wie für die für Inserate geeigneten Blätter, auch für die für die Restaurationen geeigneten Zeitungen eine Liste besteht und daß auf dieser Liste dieselben Blätter fehlen. Des Ministers Erklärung war in der That geeignet, uns irrezuführen. Die „Hagener Zeitung" darf selbst in der Restauration des Hagener Bahnhofs nicht aufgelegt werden, der „Barmer Zeitung" geht es in Barmen ebenso; in Remscheid ist die „Barmer Zeitung" und der „Kladderadatsch" von dem Auflegen ausgeschlossen worden. Der „Kladderadatsch" ist doch in gewisser Weise ein Mittelding zwischen Unterhaltungs- und politischer Lektüre. Mit dem „Kladderadatsch" anzufangen, möchte ich dem Ministerium am wenigsten rathen. (Große Heiterkeit.) Das haben selbst früher Manteuffel und Westfalen nicht gethan. Auch in Bezug auf die Bahnhofskolportage greift ein neues System Platz. Wir waren bisher in dem Vertrauen, daß nach der Diskussion, die einmal über die „Frankfurter Zeitung" stattgefunden hat, bei der Bahnhofskolportage nicht auf die politische Richtung gesehen werde. Jetzt wird mir von verschiedenen Punkten berichtet, daß auf dem Bahnhof in Pasewalk die „Vossische Zeitung" und das „Berliner Tageblatt" nicht verkauft werden dürfen. Dasselbe ist auf dem Bahnhofe zu Stralsund der Fall. Also greift überall ein System Platz, liberale Zeitungen zu verdrängen in Konsequenz des Staatsministerialbeschlusses. Dagegen richtet sich dieser Antrag im ersten Theil. Was den zweiten Theil anbetrifft, so kommt es nicht darauf an, ob die betreffenden Petenten sich beschwert haben, ob der Mann wieder in die Stelle eingesetzt werden soll, sondern wir haben hier ein allgemeines Interesse. das Petitionsrecht zu wahren. Es kommt auf die allgemeinen Grundsätze an, die allein die Resolution zum Gegenstand hat. Es sind aber gerade die allgemeinen Grundsätze, zu denen der Minister sich hier selbst bekannt hat, gegen welche unsere Resolution gerichtet ist. Das würde die Kommissionsberathung auch für die Herren klar stellen, welche dieser Verhandlung nicht gefolgt sind. Der Minister hat sich nicht nur gegen den Aufruf zu Agitationen für Petitionen erklärt, sondern gegen den Inhalt einer Petition selbst. Er sagte, sie enthielte einige Passus, die über das erlaubte Maß hinausgehen. Es heißt: „Trotz dieses geringen Maximalsatzes sucht die Eisenbahnverwaltung dennoch fort und fort durch Nichtbesetzung der etatsmäßigen Stellen und Nichtgewährung der fälligen Gehaltszulagen Ersparnisse lediglich auf unsere Kosten herbeizuführen." Die Petenten haben vollständig recht, denn nach der letzten Uebersicht in Einnahme und Ausgabe der Eisenbahnverwaltung von 1880/81 sind bei den etatsmäßigen Stellen große Ersparnisse erzielt und in den Motiven zur Erklärung der Etatüberschreitungen bei den Diätarien wird angeführt, daß jene Stellen nicht vollständig besetzt waren aus Ersparnißrücksichten. Wenn sich die Leute, die das trifft, in dieser Weise darüber beklagen, so überschreitet das doch nicht das erlaubte Maß. Durch Ablehnung der Resolution würden Sie sich geradezu der Ansicht des Ministers anschließen. Ich glaubte auch, daß die Privatkorrespondenz zwischen Beamten und Abgeordneten nicht einen Grund zur Disziplinirung abgeben könnte. In dem betreffenden Disziplinarurtheil heißt es: „Ferner haben Sie nicht Anstand genommen, zum Zwecke der kräftigeren Einwirkung auf die künftige Entschließung der königlichen Staatsregierung die Unterstützung **eines Abgeordneten** anzurufen." Der Betreffende — es sind die Beamten der Köln-Mindener Bahn — hat an mich geschrieben, das Disziplinarurtheil trifft ihn auch, wenn er an Herrn v. Minnigerode geschrieben hätte. Sehen Sie darin noch keine Gefährdung des Petitionsrechts? Heute hat der Minister gesagt, diese Leute haben sich an mich nicht gewandt. Nun heißt es in der an den betreffenden Herrn gerichteten Verfügung der Eisenbahndirektion: Auf die von Ihnen an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten gerichtete Eingabe eröffnen wir Ihnen im Auftrage des Herrn Ministers u. s. w. (Hört! hört! links.) Wenn Sie (rechts) es bei so aktenmäßigen Widersprüchen ablehnen, die Sache in einer Kommission zu untersuchen, so ist das für manche Kreise belehrend über die Auffassung, die Abgeordnete von der Wahrung des Verfassungsrechtes haben. Denn darum handelt es sich hier. (Widerspruch rechts.) Fürst Bismarck wird in seiner Presse immer gefeiert als der Anwalt des kleinen Mannes. Nach dieser Seite hin werden Versprechungen gemacht, die auch der mächtigste Minister nicht erfüllen kann. Wir würden zufrieden sein, wenn er und die Minister sich einmal zu Anwälten des kleinen Beamten machen, sie nicht behindern wollten, Beschwerden an das Haus zu bringen. Lehnen Sie (rechts), was ich nicht glaube, die Anträge ab, wollen Sie nicht einmal eine Kommission für den zweiten Theil, so geschieht das auf Ihre eigene Verantwortung. (Beifall links.)

Minister **Maybach**: Die Bestimmungen über das Auslegen von Zeitungen sind noch dieselben, wie ich sie früher angegeben: es sollen neben liberalen auch konservative Blätter ausgelegt werden. Wenn die Betreffenden sich an die richtige Stelle wenden, dann wird die Sache untersucht werden; unbeglaubigte Thatsachen bitte ich aber, nicht zu Vorwürfen gegen die Regierung zu verwenden. Die Disziplin werde ich mit allem Ernste aufrecht erhalten; denn darauf beruht die Sicherheit des Dienstes. Unser Interesse für den kleinen Beamten ist stärker als das Ihrige. Wir haben das wiederholt bewiesen. Der Vorwurf, daß häufig etatsmäßige Stellen nicht besetzt würden, ist unrichtig. Nach einem mir vorliegenden Bericht der Direktion der Ostbahn sind von 399 etatsmäßigen Assistentenstellen nur 3 Stellen unbesetzt, was bei einer so großen Verwaltung doch nicht erheblich ist. Ich bin jeder begründeten Beschwerde zugänglich, unbegründete Vorwürfe weise ich aber mit allem Ernste zurück. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Hammacher** (Essen): Dem Antrage als Ganzem konnten wir unsere Zustimmung nicht geben, da derselbe in seinem zweiten Theil nur im Interesse einer gewissen Agitation gestellt zu sein scheint. Von einem Bruch mit unseren früher geltend gemachten Anschauungen hätte daher bei unserem ablehnenden Votum nicht die Rede sein können. Nachdem aber der Antrag getheilt ist, erkläre ich, daß wir dem ersteren mit Rücksicht namentlich auf die Aufklärungen Bachem's zustimmen werden. Den zweiten werden wir ablehnen. Es handelt sich bei demselben um ein für die Ordnung in unserem Staatsbahnwesen durchaus gefährliches Vorgehen. Auch ist den Eisenbahnbeamten ihr Petitionsrecht keineswegs in dem Maße verschränkt, wie Sie (zum Fortschritt) es darzustellen lieben. Die Kommission wird ihrerseits die eingegangenen Petitionen bei der Berathung des Eisenbahnetats zu prüfen haben.

Die Debatte schließt mit persönlichen Bemerkungen.

Abg. **Richter** (als Antragsteller): Der Minister hat keine Ursache, sich zu beklagen, daß wir unbeglaubigte Thatsachen vorbrächten. Wir haben diese Thatsachen schon vor drei Wochen vorgebracht, und der Minister hat auch heute nicht eine derselben widerlegen können. In dem einen Falle sagte er, der betreffende Beamte habe sich nicht beschwerdeführend an ihn gewandt; ich weise sofort nach, daß der Mann sogar amtlichen Bescheid im Namen des Ministers erhalten hat; darauf sagt der Minister, er könne nicht jede Einzelheit wissen. Ja, wenn er die einzelnen Fälle nicht kennt, dann mag er auch nicht von unbeglaubigten Thatsachen sprechen. Ich hatte ausdrücklich den Fall erwähnt, daß der Chef der Berliner Stadtbahn dem „Berliner Tageblatt" die Beilegung des Fahrplans aus dem Grunde verweigert hat, weil ihm die politische Haltung der Zeitung unsympathisch sei. Darauf hat der Minister nicht geantwortet. Wir wissen auch noch nicht, ob den Bahnhofsrestaurateuren eine Liste der Zeitungen zugestellt worden ist, die sie auslegen dürfen (Minister Maybach ruft: Nein); ja, dann begreife ich nicht, wie die Betriebsämter gewisse Zeitungen in den Restaurationen verbieten können. Warum erklärt ferner der Minister nicht rund und nett, daß den Kolporteuren der Verkauf des „Berliner Tageblattes", des „Kladderadatsch" und ähnlicher Blätter auf den Bahnhöfen, z. B. in Strassund nicht verboten ist? Betreffs der heutigen Haltung der Nationalliberalen bin ich wirklich in Verlegenheit, vier mal hat sich bei ihnen die Situation im Laufe der Berathung geändert. Erst wollen sie zu meinem Erstaunen den Antrag ablehnen; um ihnen entgegenzukommen, theilen wir denselben und wollen selbst für die Verweisung des zweiten Theils an die Kommission stimmen, womit wir doch klar beweisen, daß es uns lediglich um die Sache und nicht um ein Agitationsmanöver zu thun ist. Jetzt wollen die Herren Nationalliberalen nicht einmal für die Verweisung an die Kommission stimmen. Auch wir wollen die Disziplin in der Eisenbahnverwaltung aufrecht erhalten wissen, wir wollen aber auch, was damit ganz vereinbar ist, daß die gerechtfertigten Beschwerden der Beamten stets gehört und geprüft werden, und wer darin mit uns einverstanden ist, der stimme wenigstens für die Verweisung des zweiten Theils unseres Antrages an die Kommission. (Beifall links.)

In namentlicher Abstimmung wird darauf der erste Theil des Antrages mit 185 gegen 135 Stimmen **angenommen**. **Gegen** denselben stimmen nur die beiden konservativen Parteien und von den Nationalliberalen von Cuny und Sattig: **für** denselben alle Liberalen, das Zentrum und die Polen.

Die Ueberweisung des zweiten Theiles des Antrages an die Budgetkommission wird mit 169 gegen 129 Stimmen **abgelehnt** und dieser Theil des Antrages selbst gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Sezessionisten, der Polen und einiger Nationalliberalen abgelehnt.

Es folgt die Berathung einer Petition des Rechnungsrathes Brandenburg und anderer Pensionäre zu Stettin wegen Aenderung des Pensionsgesetzes dahin, daß die Pensionen nicht in Monats-, sondern in Quartalsraten vorausbezahlt werden und den Relikten der Pensionäre das Gnadenquartal zu Gute komme. Die Petitionskommission empfiehlt durch ihren Referenten, den Abg. **Schlichter**, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Das Haus schließt sich dem Antrage an.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung **Donnerstag** 11 Uhr. (Gesetz betreffend die finanziellen Eisenbahngarantien, kleinere Vorlagen.)

Herrenhaus.

6. Sitzung.

Berlin, 22. Februar. 1 Uhr. Am Ministertische Friedberg, Lucius und Kommissarien.

Der Gesetzentwurf enthaltend Bestimmungen über die Gerichtskosten und die Gebühren der Gerichtsvollzieher, war in der Kommission bezüglich der §§ 1 und 2 einer kleinen redaktionellen Aenderung unterworfen. Das Haus nimmt den Entwurf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung an.

Herauf wird der mündliche Bericht der Kommission für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahnparzellen und über die Verwendung der Entwerthungsentschädigung bezüglich eines im Besitz der genannten Bahn befindlichen Hauses; sowie der Bericht derselben Kommission über den Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen im Jahre 1880/81, vom Hause durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung: **Donnerstag** 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 22. Februar. Der Antrag auf **Beseitigung des „Reptilienfonds"** hat, so sehr sein Erfolg auch zu wünschen wäre, keine Aussicht auf solchen, sogar wohl nicht einmal auf eine Majorität im Abgeordnetenhause. Zwar Herr Windthorst wird Sympathien dafür haben, da er, wenn vorderhand die Aufhebung der Beschlagnahme des welfischen Vermögens nicht zu erlangen ist, die von der Fortschrittspartei beantragte Zuführung der Zinsen zum Vermögensbestande natürlich der Verwendung derselben zu den Zwecken, denen sie gegenwärtig dienen, vorziehen wird. Aber der Chef des Zentrums wird vielleicht sogar Bedenken tragen, dieses im gegenwärtigen Augenblick für einen der Regierung unangenehmen Antrag zu engagiren, dem gegenüber Herr Windthorst persönlich als Vertreter der welfischen Familie, nicht als Klerikaler seine Stellung zu nehmen hat; bei der Empfindlichkeit, welche Fürst Bismarck bekanntlich gegen die Vermischung dieser beiden Eigenschaften in der Person des Herrn Windthorst hegt, hat dieser gerade jetzt doppelten Anlaß zur Vorsicht bei einer solchen Gelegenheit. Dies ist in so hohem Grade der Fall, daß die fortschrittlichen Antragsteller vielleicht sogar die Absicht gehabt haben, mit dem Dilemma, welches sie für den welfischen Führer des Zentrums thatsächlich geschaffen haben, ihm die Quittung über den Dienst auszustellen, den er soeben der Regierung bei der Bewilligung des geheimen Fonds geleistet hat; wenigstens wäre das ein nicht ungeschickter Schachzug noch neben dem eigentlichen Zwecke des Antrags. Aber auch falls das Zentrum durchweg für denselben stimmen sollte, dürfte er keine Majorität erhalten, denn die liberale Vereinigung und die Nationalliberalen werden wohl Bedenken gegen den Vorschlag haben, die Zinsen des sequestrirten Vermögens für den Herzog von Cumberland und seine Familie anzusammeln. In der Fortschrittspartei mag man diese Bestimmung vielleicht insofern für unbedenklich halten, als in dieser Partei immer die Absicht stark vertreten war, das sequestrirte Kapital niemals der welfischen Familie auszuliefern, und für den Fall, das Letzteres nicht geschieht, würde die Ansammlung der Erträge ja allerdings ziemlich unbedenklich sein, da sie schließlich dem preußischen Staate zu gute käme. Allein mit Rücksicht auf die bekannte Auffassung, welche in dieser Beziehung sowohl am kaiserlichen, als am kronprinzlichen Hofe besteht, würde eine solche Berechnung denn doch mehr als unsicher sein; das bei weitem Wahrscheinlichste bliebe, daß die angesammelten Summen, sobald der Herzog von Cumberland oder sein Rechtsnachfolger die vollendeten Thatsachen anerkennen würde, ihm ausgeliefert würden, resp. zu seinem Vortheil das Kapital vergrößert hätten, eine Eventualität, die jedenfalls nicht geeignet wäre, auf den Herzog einen Druck im Sinne baldigen Verzichts auf seine bisherige Haltung zu üben; das würde eher durch die Einstellung der Zinsen in den preußischen Etat bewirkt werden. Für einen derartigen Beschluß wäre leicht eine Majorität aus den Liberalen und Konservativen zu bilden, wenn — die Regierung den letzteren die Erlaubniß dazu ertheilte, woran aber natürlich Niemand glaubt; es wird zwar äußerst schwierig sein, noch jetzt „welfische Unternehmungen" nachzuweisen, gegen welche es eines besonderen großen geheimen Fonds bedürfte; aber um eine Weigerung nicht ganz ohne Begründung zu lassen, genügt am Ende sogar die Hinweisung auf die welfischen Wahlen in Hannover oder auf Gefahren der Zukunft. Bei der Berathung des Beschlagnahme-Gesetzes im Jahre 1869 wurde der Betrag des sequestrirten Vermögens, abgesehen von dem Inventar der dazu gehörigen Schlösser, auf 13,382,000 Thaler angegeben; die Differenz gegen die Höhe der Abfindung (16 Millionen Thaler) erklärt sich dadurch, daß König Georg mehrere Millionen Staatsgelder aus Hannover mitgenommen hatte. Die Zinsen wurden 1869 auf 598,000 Thaler, die Verwaltungskosten (incl. der Schlösser, Gärten ꝛc.) auf 180,000 Thaler angegeben.

---

r. Stadtverordnetensitzung

am 22. Februar.

Anwesend sind 25 Stadtverordnete und 6 Magistrats-Mitglieder; den Vorsitz führt der Stadtverordnete B. **Jaffe**. Es wird alsbald in die Berathung über die **Feststellung der Etats** pro 1882/83 eingetreten.

Der **Etat für die Realschule**, über welchen Stadtverordneter **Brodnitz** berichtet, wird in Einnahme und Ausgabe auf 104,533 M. (gegen 104,432 M. des Vorjahrs) festgestellt. Das Schulgeld von 263 einheimischen Schülern a 72 M. wird mit 16,992 M. (gegen 15,840 M. im Vorjahr), das Schulgeld von 189 auswärtigen Schülern a 90 M. mit 17,010 M. (gegen 17,100 M. im Vorjahr), das Schulgeld von 93 Realvorschülern mit 5304 M. (gegen 4752 M. im Vorjahr) angesetzt; aus der Kämmereikasse wird ein Zuschuß von 62,914 Mark (gegen 64,538 Mark im Vorjahr) erforderlich sein. Die Ausgabe für Besoldungen der Lehrer bleibt unverändert; für mathematische, physikalische, chemische Materialien, Apparate, Versuche werden 750 M. (gegen 600 M. im Vorjahr) angesetzt; ebenso erhöht sich die Ausgabe für die Schülerbibliothek von 890 auf 938 M., für Musikalien von 90 auf 120 M.; dagegen vermindern sich die Kosten für Beheizung von 1142 auf 975 M.

Ueber den **Etat der Mittelschule** berichtet Stadtverordneter **Herz**. Danach wird dieser Etat in Einnahme und Ausgabe mit 67,414 (gegen 66,938 M. im Vorjahr) festgestellt. Das Schulgeld und sonstige Hebungen von Schülern und Schülerinnen wird voraussichtlich 30,498 M. (gegen 30,277 M. im Vorjahr) ergeben; der Zuschuß aus der Kämmereikasse wird 36,807 M. (gegen 36,606 M. im Vorjahr) betragen. Die Kosten für Lehrergehälter steigen in Folge Aufrückens in der Gehaltsskala; zur Einrichtung eines Physik-Zimmers werden 160 Mark (statt der vom Magistrat beantragten 850 M.) bewilligt.

Der Etat für die Bürgerschule, über welchen Stadtverordneter Rosenfeld berichtet, wird in Einnahme und Ausgabe auf 45,599 M. (gegen 45,448 M. im Vorjahr) festgesetzt. Die Hebungen von Schülern und Schülerinnen werden mit 16,746 M. (gegen 16,209 M. im Vorjahr), der Zuschuß aus der Kämmereikasse mit 28,816 M. (gegen 29,209 M. im Vorjahr) angesetzt. Die Kosten für Lehrergehälter steigen in Folge der Ascension in der Gehaltsskala; für die Schüler- und Schülerinnen-Bibliothek werden 965 M. (statt 919 M. im Vorjahr), für Beheizung 650 M. (statt 819 M. im Vorjahr), für Beleuchtung dagegen 200 M. (statt 120 M. im Vorjahr) angesetzt.

Bei der Berathung über die Feststellung der Etats für die vier Stadtschulen entwickelt sich eine längere Debatte über einen vom Magistrat gestellten Antrag: die Versammlung möge mit Rücksicht darauf, daß die vorhandenen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Stadtschulen durchaus nicht mehr ausreichend sind, 2160 M. jährlich zur Miethung der zum 1. April dieses Jahres vakant werdenden Parterre-Räumlichkeiten des ehemaligen Appellationsgerichtsgebäudes auf dem Schloßberge bewilligen. Die vereinigte Finanz- und Schulkommission jedoch, in deren Namen Stadtverordneter Ad. Kantorowicz berichtet, empfiehlt Ablehnung dieses Antrages, da jene Räumlichkeiten zu Schulzwecken nicht geeignet erschienen, und in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters Schulklassen untergebracht werden könnten. — Oberbürgermeister Kohleis macht hiergegen geltend, daß in die Räume des ehemaligen Franziskanerklosters aus dem Rathhause Steuerbureaus und Kassenräume, von denen die letzteren im Erdgeschosse des Rathhauses sehr schlecht untergebracht seien, verlegt werden sollen; außerdem ständen mehrere größere Arbeiten, unter Anderem die Aufstellung der Berufsstatistik, für dieses Jahr bevor, und dazu seien Räumlichkeiten erforderlich. Der Justizfiskus habe sich bereit erklärt, die Parterre-Räumlichkeiten im ehemaligen Appellationsgerichtsgebäude, die sich zu Schulzwecken recht gut eignen, zu dem angegebenen Preise auf so lange Zeit zu vermiethen, bis er anderweitig über die Räumlichkeiten verfügen wird. — An der Debatte über diese Angelegenheit betheiligen sich ferner die Stadtverordneten: Ad. Kantorowicz, Mützel, Kirsten, Dr. Szymanski, Fontane, Dr. Lebinski, Brodnitz, Dr. Friedländer, Manheimer, Lange. Wie Dr. Lebinski mittheilt, wird das ehemalige Appellationsgerichts-Gebäude möglicherweise zur Unterbringung des Staatsarchives benutzt werden, während nach Mittheilung des Stadtverordneten Kirsten die Verwendung eines Theiles des Gebäudes zur Unterbringung von Militär bevorstehen soll. Stadtverordneter Manheimer empfiehlt, den Magistratsantrag mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Pachtung der betr. Räumlichkeiten auf mindestens 2 Jahre erfolge, und die beiderseitige Kündigung nicht vor 1½ Jahren eintreten dürfe. Unter dieser Modalität wird der Magistratsantrag angenommen.

Die vereinigte Finanz- und Schulkommission hat ferner, wie Dr. Lebinski berichtet, eine Resolution beantragt, in welcher der Magistrat mit Hinweis auf die Ueberfüllung der Stadtschulen, und die große Schwierigkeit, zu Schulzwecken geeignete Privatlokale zu miethen, ersucht wird, die erforderlichen Schritte vorzunehmen, um den Bau einer fünften Stadtschule vorzubereiten. — Stadtverordneter Fontane weist darauf hin, daß auch die Räumlichkeiten der Bürgerschule durchaus unzureichend und wenig geeignet seien, und bezeichnet auch hier einen Neubau als durchaus nothwendig. — Stadtverordneter Dr. Szymanski führt aus, wie außerordentlich überfüllt die Räume in den Schulhäusern diesseits der Warthe, die er neuerdings besichtigt habe, seien. Am günstigsten lägen noch die Verhältnisse in den beiden Schulhäusern an der St. Martins- und der Töpfer-Straße, welche zusammen von ca. 2000 Schulkindern besucht werden; manche dieser Kinder müßten aber sogar von der Gerberstraße dorthin zur Schule gehen; bei der außerordentlichen Größe des Schulkörpers und der großen Klassenzahl könne der Dirigent unmöglich die Klassen so oft besuchen, als dies bei einem kleineren Schulkörper möglich sein würde. In der Stadtschule I. (auf der Kl. Gerberstraße) fehle es an den erforderlichen Räumlichkeiten, am schlimmsten aber lägen die Verhältnisse in der Stadtschule II. (auf der Allerheiligenstraße), wo manche Klassen von 120 Kindern besucht sind, und einige Klassen in Dachzimmern untergebracht seien, in denen es am erforderlichen Lichte fehle. In manchen Klassen der hiesigen Volksschulen könnten nicht einmal alle Schulkinder sitzen, sondern müßten eng gedrängt stehen. — Nach diesen Ausführungen wird folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erkennt an, daß die hierortigen Schulverhältnisse dringend die Vermehrung der Räumlichkeiten der Stadtschulen durch ein neu zu errichtendes Schulgebäude und ferner einen Neubau für die durchaus ungenügenden Lokalitäten der Bügerschule erheischen, und ersucht den Magistrat, thunlichst schleunig eine Vorlage an die Versammlung in Betr. der Neubauten gelangen zu lassen.

Der Etat für die Stadtschule I, über welchen Stadtverordneter Dr. Lebinski berichtet, wird in Einnahme und Ausgabe auf 28,845 M. (gegen 26,092 M. im Vorjahr) festgestellt; der Zuschuß aus der Kämmereikasse wird sich auf 28,648 M. (gegen 25,862 M. im Vorjahr belaufen; die Kosten für Besoldungen betragen 1725 M. mehr als im Vorjahre), da ein Lehrer mehr angestellt ist, und einige Gehälter gemäß der Gehaltsskala gestiegen sind; die Beheizung erfordert 466 M. gegen 350 M. im Vorjahr; an Miethe für ein neues in einem Privat-Grundstücke zu miethendes Klassenzimmer werden 500 M., zur Utensilien-Beschaffung einer neuen Klasse 362 M. ausgesetzt.

Der Etat für die Stadtschule II, über welchen ebenso, wie über die Etats für die Stadtschulen III und IV im Namen der vereinigten Finanz- und Schulkommission Stadtverordneter Ad. Kantorowicz berichtet, wird in Einnahme und Ausgabe auf 30599 M. (gegen 28,095 M. im Vorjahr) festgestellt; der Zuschuß aus der Kämmereikasse wird 30,411 M. (gegen 27,875 M. im Vorjahr) betragen. Die Ausgabe für Lehrer-Besoldungen steigt um 1575 M. gegen das Vorjahr, da eine neue Lehrerstelle zu kreiren ist; an Miethe für ein in einem Privat-Grundstück zu miethendes neues Klassenzimmer werden 500 M., zur Utensilien-Ausstattung einer neuen Klasse 362 M. ausgesetzt.

Der Etat für die Stadtschule III. balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 43,648 M. (gegen 43,392 M. im Vorjahr); der Zuschuß aus der Kämmereikasse wird 43,383 M. (gegen 43,127 M. im Vorjahr) betragen; die Ausgaben für Lehrergehälter bleiben sich gleich; die Miethe für 6 Klassen im katholischen Priesterseminar am Dome beträgt 504 M. (gegen 360 M. im Vorjahr).

Der Etat für die Stadtschule IV. wird in Einnahme und Ausgabe auf 59,532 M. (gegen 53,120 M. im Vorjahr), der Zuschuß aus der Kämmereikasse auf 59,232 M. (gegen 52,820 M. im Vorjahre) festgestellt; die Kosten für Besoldungen steigen um 5820 M., da 3 neue Lehrerstellen kreirt sind, und die Gehälter gemäß der Gehaltsskala steigen; die Lernmittel für arme Schulkinder und zur Ergänzung der Schülerbibliothek werden mit 1000 M. (gegen 800 M. im Vorjahre) angesetzt.

Der Etat für das Turnwesen, über welchen Dr. Lebinski berichtet, balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 9748 M. (gegen 9747 M. im Vorjahre); der Kämmereikassen-Zuschuß beträgt 5523 M. (gegen 5753 M. im Vorjahre); die Turnbeiträge von den Schülern, resp. Schülerinnen der Realschule, Mittelschule und Bürgerschule betragen 4035 M. (gegen 3894 M. im Vorjahre).

Vom Stadtverordneten N. Brodnitz ist ein Antrag eingegangen, § 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten in Posen, vom 14. Juli 1874, abzuändern. Dieser Abänderungsantrag bezieht sich auf den zweiten Passus des Paragraphen, welcher lautet: „Der Vorsitzende ist befugt, auch ohne Rückfrage bei der Versammlung Vorlagen, welche Rechnungssachen und Wahlangelegenheiten betreffen, an die bezüglichen Fachkommissionen zu verweisen." Nach dem Abänderungsantrage soll dieser Passus folgendermaßen lauten: „Der Vorsitzende überweist alle Vorlagen, resp. Anträge, welche außeretatsmäßige Ausgaben betreffen, der Finanzkommission zur Vorberathung; er ist auch befugt, andere Vorlagen ohne vorherige Rückfrage bei der Versammlung, den bezüglichen Fachkommissionen zu überweisen." — Nach längerer Debatte, an welcher sich die Stadtverordneten Brodnitz, Mützel, Türk, Ad. Kantorowicz, Dr. Lebinski, Dr. Szymanski betheiligen, beschließt die Versammlung auf Antrag des Stadtverordneten Mützel folgende Abänderung: „Der Vorsitzende ist befugt, auch ohne Rückfrage bei der Versammlung Vorlagen an die Fachkommissionen zu überweisen."

Gegen die Niederlassung des Schriftsetzers Kosterkiewicz hat die Versammlung Nichts einzuwenden.

Damit erreicht die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, 6½ Uhr Abends ihr Ende. Die Etatsberathung wird Mittwoch, den 1. März fortgesetzt,

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 22. Februar. [Offiziell.] Das Stationskommando in Praca meldete am 18. d. M., daß gegen Drahovicahan Insurgentenschaaren im Anzuge seien. Die Feldwachen von Ranjenkula wurden am Abend von ca. 60 Insurgenten angegriffen; Letztere wurden zerstreut. Rekognoszirungspatrouillen fanden am 19. d. Drahovicahan unbesetzt, doch wurde am Abend dieses Tages auf Außenpatrouillen gefeuert, aber ohne daß dieselben Verluste erlitten. Auf die Meldung des Stationskommandos von Jarcin und Konjica, daß Insurgenten von Dzepe aus die Straße über Ivanplanina unsicher machen, die katholische Bevölkerung terrorisiren und Raubzüge in die Umgegend unternehmen, wurde von dem Generalkommando in Serajewo das Entsprechende verfügt. Aus Trnova vom 20. d. werden Insurgenten-Ansammlungen in größerer Entfernung in westlicher und südlicher Richtung gemeldet. In Trnova, Foca und Serajewo ist am 20. d. M. starker Schneefall gewesen.

Paris, 22. Februar. Die hiesige russische Botschaft ist angewiesen worden, dem General Skobjelew die kaiserliche Ordre zuzustellen, unverzüglich nach Petersburg zurückzukehren. Wie es heißt, befindet sich General Skobjelew zur Zeit in London.

Petersburg, 21. Februar. Der Kaiser hat General Skobjelew die Aufforderung zugehen lassen, hierher zurückzukehren. Der General wird alsbald hier erwartet und wird Auslassung über sein Auftreten in Paris zu geben haben.

Petersburg, 22. Februar. Die Rückberufung des General Skobjelew durch kaiserliche Ordre wird authentisch bestätigt.

Petersburg, 22. Februar. Der „Neuen Zeit" wird aus Moskau gemeldet: Der ehemalige Stadthauptmann von Petersburg, jetziger Gouverneur von Archangel, General Baranow, hielt gestern in der Gesellschaft zur Beförderung des russischen Handels und der Dampfschifffahrt eine längere Rede, in welcher er unter Anderem auf den Verfall des russischen Handels und die Bedrückung desselben durch Ausländer, welche im Besitze unnöthiger Privilegien und der besten Ortschaften an der Murmanküste seien, hinwies. Baranow berichtete, daß der Reichthum des Waldes von Beamten und ausländischem Kapital exploitirt worden seien; er glaube, durch die Gewährung von Privilegien an die russischen Einwohner, durch den Bau einer Eisenbahn von Dwina nach Kasan, durch die Vergrößerung der Zahl der Dampfschiffe und durch die Verabfolgung von Subsidien an die Seemannsschulen könne Hilfe geschafft werden. Die Rede wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. General Baranow begiebt sich in den nächsten Tagen nach Petersburg, um dort Projekte vorzulegen.

Bukarest, 21. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer befragte Pantatzi Ghica die Regierung über ihre Ansicht bezüglich der Rede des Generals Hitrovo, welcher, nachdem er Oesterreich angegriffen, behauptete, daß Rumänien den Slawen gehöre. Der Minister des Auswärtigen, Statesco, erwiderte, die Regierung könne hierauf nur antworten, daß Rumänien den Rumänen gehöre. (Lebhafter Beifall der Liberalen.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
22. Nachm. 2	759,4	NW lebhaft	bedeckt	+1,7
22. Abnds. 10	749,1	NW stark	bedeckt rgb.	+4,1
23. Morgs. 6	752,8	W stark	bedeckt	+4,7

Am 22. Wärme-Maximum + 4°7 Celf.
„ „ Wärme-Minimum — 3°8 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Februar Morgens 1,16 Meter.
„ „ 22. „ Mittags 1,16 „
„ „ 23. „ Morgens 1,18 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22 Februar. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 81,10. Wiener do. 170,45, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 127¾. Reichsanl. 101. Reichsbank 148¼. Darmstb. 152⅞. Meininger B. 87⅛. Oest.-ung. Bk. 695,50. Kreditaktien 260¾. Silberrente 64⅛. Papierrente 62¾. Goldrente 78⅛. Ung. Goldrente 72⅜. 1860er Loose 118⅜. 1864er Loose 328,80. Ung. Staatsl. 221,80. do. Ostb.-Obl. II. 91¼. Böhm. Westbahn 252¼ Elisabethb. —. Nordwestbahn 171½. Galizier 247½. Franzosen 256⅜. Lombarden 108 Italiener 86⅜. 1877er Russen 86⅜. 1880er Russen 69⅞. II. Orientanl. 57½. Zentr.-Pacific 111¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅛. Wiener Bankverein 96¼. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260¼, Franzosen 256¼, Galizier 247½, Lombarden 107½, II. Orientanl. —. III. Orientanl. — österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 22. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 259⅜, Franzosen 255¾, Lombarden 107½, Galizier 247¾, österreichische Goldrente 78⅛, ungarische Goldrente 100⅛, II. Orientanleihe 57$\frac{3}{16}$, österr. Silberrente 64¼ Papierrente 63. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank 152¼, 4 pCt. Ungar. Goldrente 72¼. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose —. Still.

Wien, 22. Februar. (Schluß-Course.) Schluß besser auf Berliner Deckungen, Elbthal lebhafter.

Papierrente 73,95. Silberrente 75,30. Oesterr. Goldrente 91,70, Ungarische Goldrente 118,00. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 128,00. 1864er Loose 171,50. Kreditloose 174,50. Ungar. Prämienl. 113,00. Kreditaktien 295,50. Franzosen 299,50. Lombarden 127,00, Galizier 289,25. Kasch.-Oderb. 138,00. Pardubitzer 145,00. Nordwestbahn 200,25. Elisabethbahn 204,50. Nordbahn 2415,00. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 114,50. Anglo-Austr. 114,50 Wiener Bankverein 108,25. Ungar. Kredit 287,00. Deutsche Plätze 58,65. Londoner Wechsel 120,20. Pariser do. 47,57. Amsterdamer do. 98,90. Napoleons 9,52½. Dukaten 5,63 Silber 100,00. Marknoten 58,70 Russische Banknoten 1,20½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 161,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 205,50, ungarische Papierrente 84,60, ungar. Goldrente 84,85, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 22. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 287,00, österr. Krediktaktien 295,50, Franzosen 299,00, Lombarden 126,50, Galizier 288,25, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 73,80, do. Goldrente 91,70, Marknoten 58,70, Napoleons 9,53, Bankverein 108,25, Elbthal 208,00, ungar. Papierrente 84,60, 4prozent. ungar. Goldrente 84,80, 6proz. ungar. Goldrente 118,20, Nordwestbahn 201,25. Geschäftslos.

Paris, 22. Februar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 83,25, 3proz. Rente 82,90, Anleihe de 1872 114,85, Italien. 5proz. Rente 85,85, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente — 5proz. Russen de 1877 87½, Franzosen 635,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 275,00, Lomb. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 11,20, Türkenloose 47,00. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 585, Spanier exter. 26¼, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2250 Banque ottomane 693, Union gen. —, Credit foncier 1525,00, Egypter 322,00, Banque de Paris 1075,00, Banque d'escompte 607,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,29, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 22. Februar. Consols 100¼, Italien. 5proz. Rente 84⅞, Lombard. 10⅝, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 84½, 5proz. Russen de 1872 84, 5proz. Russen de 1873 82¾, 5proz. Türken de 1865 11, 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅜, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente 70¾, Oesterr. Goldrente —, Spanier 26⅜, Egypter 64, 4proz. preuß. Consols 99. 4proz. bair. Anleihe —. Matt.

Platzdiscont 4¾ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 41,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 22. Februar. Wechsel auf London 24⅜. II. Orient-Anleihe 89¾. III. Orientanleihe 89⅞.

Florenz, 22. Februar. 5pCt. Italien. Rente 90,37, Gold 21,19.

Newyork, 21. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,84¼, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 117⅛, Erie-Bahn 37¼, Zentral-Pacific 113⅜, Newyork Zentralbahn 129½, Chicago-Eisenbahn 139¾. Cable Transfers 4,90½.

Geld anhaltend begehrt, für Regierungssicherheiten 2 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 22. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 22,60, per Mai 22,45, per Juli 22,05, Roggen loco 20,00, pr. März 16,70, per Mai 16,60, per Juli 16,15, Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,20, pr. Mai 29,10, per Oktober 29,20.

Bremen, 22. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Besser. Standard white loco 7,20, pr. März 7,20 Br., per April 7,40 Br., per Mai 7,50 Br., pr. August-Dezember 8,10 Br.

Hamburg, 22. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 223,00 Br., 222,00 Gd., per Mai-Juni 223,00 Br., 222,00 Gd. Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl still, loco 57,00, per Mai 57,00, — Spiritus still, per Februar 40 Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Febr. 7,50 Gd., per August-Dezember 8,15 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Wien, 22. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,42 G., 12,45 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,45 Gd., 8,50 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,60 Gd., 7,65 Br.

Pest, 22. Februar. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12,23 Gd., 12,25 Br., pr. Herbst 11,15 Gd. 11,20 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,33 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,35 Gd., 7,37 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember 13¼. — Wetter: Stürmisch.

Paris, 22. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 29,90, per März 29,90, per März-Juni 29,90, per Mai-August 29,40. — Roggen ruh., per Februar 20,00, per Mai-August 19,50. — Mehl 9 Marques ruhig, per Februar 63,25, per März 62,75, per März-Juni 62,75, per Mai-August 62,50. — Rüböl ruh., per Februar 70,75, per März 71,25, per Mai-August 72,75, per Sept.-Dezember 74,00. — Spiritus ruhig, per Febr. 57,75, per März 58,25, Mai-Juni —, per Mai-August 60,50. — Wetter: Schön.

Paris, 22. Februar. Rohzucker 88° loco ruhig, 56,25 a 56,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Febr. 65,00, per März 65,25, pr. März-April 65,60, per Mai-August 67,10.

London, 22. Februar. Havannazucker Nr. 12 24. Schwächer.

London, 22. Februar. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. — Wetter: Milde.

London, 22. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 32,400, Gerste 3660, Hafer 7870 Qrts.

Weizen geschäftslos, nominell, angekommene Ladungen stetig, Mehl nnd Mais träge, Hafer und Malzgerste fest.

Liverpool, 22. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikaner $\frac{1}{16}$ d. billiger.

Glasgow, 22. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 6 d.

Amsterdam, 22. Februar. Bancazinn 68.

Hull, 21. Februar. Getreidemarkt. Englischer Weizen 1, fremder ½ sh. billiger. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 22. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅛ bez., 18¼ Br., pr. März 18¼ Br. per April 18⅜ Br., pr. Sept.-Dez. 20¼ bez. und Br. Ruhig.

Amsterdam, 22. Februar. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 313, per Mai 302. Roggen loko flau, auf Termine geschäftslos, per März 190, per Mai 190. — Raps per Frühjahr 346, per Herbst 356. Rüböl loco 32½, per Mai 32⅛, per Herbst 32¾.

Newyork, 21. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅝, do. in New-Orleans 11⅜, Petroleum in Newyork 7⅝ G., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. 00 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 35 C. do. per laufenden Monat 1 D. 33¾ C., do. per März 1 D. 34⅜ C., do pr. April 1 D. 37⅛ C., Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7. Kaffee (Rio-) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11, do. Fairbanks 10$\frac{5}{16}$, do. Rohe u. Brothers 10$\frac{5}{16}$. Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 4½.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Febr. Wind: NW. Wetter: Schneeluft.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar 218½ bezahlt, per Februar-März — M. bez., per April-Mai 221—220½ M. bez., per Mai-Juni 221½—221 M. bez., Juni-Juli 222—221½ M. bez., Juli-August 215 M. Br., Sept.-Oktober 213 Mark Br. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 160—172 Mark nach Qualität gefordert, hochfeiner inländischer 165—171 Mark ab Bahn bezahlt, equ. do. — M. ab B. bez., defekter inl. — M. ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 161—164½ Mark a. B. bezahlt, Februar 168—166½—166 bez., Februar-März 166—166½—166 bez., per April-Mai 166—165½—166½—165¾ bez., Mai-Juni 165—164¾ M. bez., Juni-Juli 163½ Mark bez., Juli-August 162 Mark bz. Gekünd. 8000 Ztr. Regulirungspreis 166½ Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 133—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 130—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130 bis 141 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—153 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 140—149 bezahlt, schlesischer 150—156 bez., böhmischer 150—156 M. bezahlt, do. fein 157—162 bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 138½ Mark bez., per Mai-Juni 139½ Mark bez., per Juni-Juli 140½ Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 165—200 M., Futterwaare 145 bis 163 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 136—148 nach Qualität gefordert, per Februar — Mark, Februar-März — M., per April-Mai 139 Mark, per Mai-Juni 137 Mark, per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 134 Mark. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31.50 bis 30,00 Mark, 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,75 bis 23,75 Mark, 0/1: 23,25 bis 22,25 M., Februar 22,80—23—22,95 bez, per Februar-März 22,80—22,90 bez., per April-Mai 22,80—22,75—22,80 M. bez., per Mai-Juni 22,60—22,65 bez., per Juni-Juli 22,50—22,45—22,50 bez., Juli-August 22,30—22,35 bezahlt. Marke Klix-Bärwalde 0/1: 24,95 bz. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,2 M., mit Faß 55,5 M., per Februar — M. bez., per Febr.-März — bez., April-Mai 56,2—55,6—55,7 Mark bez., Mai — Mai-Juni 56,4—56,1 bez., Juni — bez., September-Oktober 56,6 Mark. Gekünd. — Ztr. Regulirungspr. — M. — Leinöl per 100 Kilo loko — B. — Petroleum per 100 Kilo loko — Mark, per Februar 24,5 M. bezahlt, per Februar-März 24,0 bezahlt, per April-Mai 23,8 bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,6 Mark bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 47,4 Mark bez., per Februar 48,4—48,3 Mark bez., per Februar-März 48,4—48,3 bez., per März-April — bez., April-Mai 48,9—48,7—48,8 Mark bezahlt, per Mai — Mark, per Mai-Juni 49,0 Mark bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 50,0 Mark bez., per Juli-August 50,9—50,7—50,7 Mark bez., per August-September 51,3—51,1—51,2 M. bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 48,3 M. (B. B.-Z.)

Stettin, 22. Februar. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2 Gr. R. Barometer 28,8 Wind: NW.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 222 Mark, geringer 185—200 Mark bez., weißer 212 bis 223 M., per April-Mai 223—222,5—223 M. bez., per Mai-Juni 223—222,5 bis 223 M. bezahlt, per Juni-Juli 223—222,5—223 Mark bezahlt, per Juli-August — Mark bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 160—165 M., abgelaufene Anmeldungen — M., defekter — M. bez., per Februar — M., per April-Mai 165,5—164 Mark bezahlt, per Mai-Juni 163 M. bezahlt, per Juni-Juli 162 M. bez., per September-Oktober 158 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 120 bis 135 M., geringere — M., Schlesische — M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 140 bis 150 Mark, Pommerscher — M., Russischer — M. bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — M. — Erbsen u. Mais ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per April-Mai 267 M. Br., per September-Oktober 263 Mark Br. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57 M. Br., kurze Lieferung — M., per Februar 56 M. nom., per April-Mai 56 Mark Gd., — Mark Br., per Mai-Juni —, per September-Oktober 56,5 Mark Br. — Winterraps per 1000 Kilo — Mark. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45 Mark bezahlt., mit Faß — Mark bez., kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per Februar 46,7 M. nom., per April-Mai 48,2—48,4—48,3 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 48,6—48,8 M. bezahlt, per Juni-Juli 49,4 M. Br. und Gd., per Juli-August 50,2 M. Br. und Gd., per August-September 50,7 M. bezahlt. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rüböl 56 M., Spiritus 46,7 M., Rübsen — M. — Petroleum loko 7,6 M. tr. bezahlt, alte Usanz — M. tr. bez. Regulirungspreis 7,6 M. transf.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—224 M., Roggen 168—174 M., Gerste 155—163 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 170—190 M., Kartoffeln 30—42 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 42—45 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 22. Februar. Der heutige Verkehr bot der Berichterstat-
tung nur ein höchst geringfügiges Material, denn die Tendenz des
Marktes erwies sich fast farblos und der Umfang der geschäftlichen
Thätigkeit gewann auf allen Gebieten nur eine eng begrenzte Bedeu-
tung. Wollte man die Färbungen der herrschenden Stimmung feiner
unterscheiden, so wäre zu konstatiren, daß die Haltung nach schwäche-
rem Anfang nach und nach befestigte. Als Grund für die mattere
Stimmung wurde vielfach die Haltung der Wiener Börse angeführt
und, wie es ferner hieß, wäre die Wiener Börse durch Artikel gestriger
Abendzeitungen verstimmt. Da man hier aber in den bezeichneten Ar-
tikeln nichts Beunruhigendes finden konnte, so gewann die Gesammt-
haltung eben an Festigkeit. Die Spekulation zeigt sich vollständig un-
entschlossen und bleibt deswegen auch fast gänzlich unthätig. Oesterrei-
chische Kreditaktien setzten unter ihrem gestrigen Schlußkurse ein, hoben
sich dann aber um mehrere Mark und ähnlich verhielten sich alle übri-
gen Spekulationspapiere. Die Umsätze in allen diesen Werthen blieben
aber vollständig belanglos. Desgleichen fanden auch die gegen baar ge-
handelten Dividendenpapiere nur wenig Beachtung. Kauflust zeigt sich
für diese Effekten fast gar nicht und jedes — auch noch so kleines An-
gebot übt einen Druck auf die Kursbewegung aus. Die festverzinslichen
Papiere waren fest, haben aber ebenfalls nur einen sehr unbedeutenden
Umsatz aufzuweisen. — Per ultimo notiren: Franzosen 512—513 bis
512,50, Lombarden 216—217—216, Kredit-Aktien 517,50—516 etwa
520.50—517, Wiener Bankverein 194 G., Darmstädter Bank 152,10 bis
152,50, Diskono-Kommandit-Antheile 181,75—181,40—182,25—182,
Deutsche Bank 147—147,25, Dortmunder Union 91,75—92,10, Laura-
hütte 111,50—111,90—111,75. — Der Schluß war fest. Privatdiskont
4½ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. Februar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consl. Anl.	4½	104 90 bz
do. neue 1876	4	101 00 G
Staats-Anleihe	4	101,00 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 G
do. do.	3½	95,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,25 G
do.	4	104,60 bz
Landsch. Central	4	100,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95.40 bz
do neue	3½	91,00 B
do.	4	101,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90.00 G
do.	4	100,20 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90 25 bz
do.	4	100.70 bzB
do. I. B.	4	100,10 G
do. II. Serie	4½	103,80 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	103.80 bz
Posensche, neue	4	100,40 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90 10 G
do.	4	100,20 G
do.	4½	101,70 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk	4	100,50 B
Pommersche	4	100.20 G
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100.20 G
Rhein- u. Westfäl.	4	101 50 B
Sächsische	4	100 50 bz
Schlesische	4	100,80 bz
20-Frankstück.		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1394,00 bzG
Engl. Banknoten		20,48 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81 20 bzB
Oesterr. Banknot.		170,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206, 5 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,25 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	301,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,40 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	215,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,40 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,75 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,25 B
do. II Abth.	5	117,25 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,50 bzB
Meckl. Eisenbahn.	3½	94,50 bz
Meininger Loose	—	27,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90 bz
Oldenburger Loose	3	149,50 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,00 bzG
do. do.	4	95,70 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,90 G
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,30 B
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. p.-B. I. 120	5	105,90 bz
do. II. IV. 110	5	102.40 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,90 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,25 G
do. do. 110	4½	107,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,00 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,80 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	106 10 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,30 G
do. do.	4½	102.50 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	109,50 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	78 60 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,20 G
do. Silber-Rente	4½	63,90 G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	330,25 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	118.50 bz
do. do. v. 1864	—	330,00 B
Ungar. Goldrente	6	100,50 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	93,40 B
do. Loose	—	222,40 B
Italienische Rente	5	86,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49 10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	73,75 B
do. Boden-Credit	5	81,00 bz
do Engl. A. 1822	5	83,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,50 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	84,25 bz
do. do. 1872	5	84,20 B
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	70,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,30 bz
do. do. v. 1866	5	139,00 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	82,10 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,40 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,50 bzB
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55.70 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	11,75 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,30 bz
Petersb. 100 R. 8 T.	205,75 bz
do. 100 R. 3 M.	203,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	206,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 5, Hamburg —, Leipzig —, London 6, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	107,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	192,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,75 bz
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	93.40 G
Danziger Privatb.	4	109,10 G
Darmstädter Bank	4	152,50 bz
do. Zettelbank	4	108,00 bz
Dessauer Creditb.	4	96,50 G
do. Landesbank	4	122,00 bz
Deutsche Bank	4	147,00 bzG
do. Genossensch.	4	127,00 B
do. Hyp.-Bank.	4	88.50 bzB
do. Reichsbank.	4½	148,00 bz
Disconto-Comm.	4	182,40 bz
Geraer Bank	4	93 00 bzG
do. Handelsb.	4	90,75 G
Gothaer Privatbk.	4	117,50 G
do. Grundkredb.	4	89,50 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	152,30 bzG
do. Discontob.	4	110,25 G
Magdeb. Privatb.	4	
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	97,75 bz
Meining. Creditbk.	4	87,50 B
do. Hypothekenbk.	4	91,60 bzG
Niederlausitzer Bank	4	94,60 G
Norddeutsche Bank	4	168,25 G
Nordd. Grundkredit	4	47.75 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,50 bz
Posen Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank		122.50 B
Posener Spritaktien	4	68,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	107,50 G
do. Centralbdn.	4	121 2) G
do. Hyp.-Spielh.	4	83,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	73,50 B
Sächsische Bank	4	123 00 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,50 G
Schles. Bankverein	4	108,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	133,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	194,75 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	57,75 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 B
Dortmunder Union	4	13,60 G
Egells Masch.-Akt.	4	21.00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	36,75 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	78 00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,25 G
Georg-Marienhütte	4	91,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	83,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,90 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	28,00 G
Laurahütte	4	112,50 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	38,10 G
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	46,00 B
Menden u. Schw. B.	4	69,10 bz
Oberschl. Eis.-Bed.		48,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,25 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,00 B
Redenhütte cons.	4	89,50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	68,25 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	18.50 bzG
Unter den Linden	4	14,00 G
Wöhlert Maschinen	4	17,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	50,50 bzG
Altona-Kiel	4	199,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	123,50 bzB
Berlin-Anhalt	4	148 20 bzG
Berlin-Dresden	4	13.50 bz
Berlin-Görlitz	4	35,10 bzB
Berlin-Hamburg	4	299,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,50 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,10 bzB
Märkisch-Posener	4	36,10 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28 50 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	244 25 bzB
do. Lit. B.	3½	190,10 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	63,80 bz
Rechte Oderuferb.	4	167.50 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,30 bzG
Stargard-Posen	4½	103 20 B
Thüringische	4	210,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar	4	100 25 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111,60 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	203.50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	101.40 bz
Weimar-Geraer	4½	49.70 bz
Albrechtsbahn	5	33 25 G
Amsterd.-Rotterd.	4	142.00 bz
Aussig-Teplitz	4	244,50 G
Böhm. Westbahn	5	126,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	126 00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	87 70 bz
Kais. Franz Joseph	5	80,80 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	124,60 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	59 25 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,70 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	343,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	62 00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,20 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,60 G
do. Südwestbahn	5	60.10 G
Schweizer Unionb.	4	44 40 bz
Schweizer Westbahn	4	30,20 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	123.75 bzG
Warschau-Wien	4	232,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	37 50 bzB
Berlin-Görlitzer	5	97,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	82 75 bzG
Märkisch-Posen	5	116.60 bz
Marienb.-Mlawka	5	103,50 bzG
Münster-Enschede	5	18,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bz
Oberlausitzer	5	56,00 bzG
Oels-Gnesen	5	52 25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96.30 bz
Posen-Creuzburg	5	69,25 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	166.20 bz
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,75 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,90 G
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88.40 bzB
do. C. do. abg.	5	126 00 B
Münster-Hamm	4	100.25 B
Niederschl.-Märk.	4	100,25 B
Rhein. St.-A. abg.	6½	161.60 bzG
do. neue 4proc.	5	159,40 bzG
do. Lit. B. gar	4	100,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	93,75 bzG
do. do. Litt. B.	3½	93,75 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,70 B
do. IV	4½	102 70 G
do. V.	4½	102,70 G
do VI	4½	103.60 G
do. VII	4½	102,80 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	101,90 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,20 G
do. do. II.	4½	101,90 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,70 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,60 bzG
do. B.	4½	102 60 bzG
do. Litt. C.	4½	102,80 bz
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,60 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II	4	100,50 B
do. do. III	4½	103,10 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,50 bz
do. do. D.	4½	104.00 B
do. do. E.	4½	102,90 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,50 G
do. do. III.	4	100,50 G
do. IV. v. St. g.	4	100,50 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,00 B
do. do. Litt. H	4½	102 80 G
do. do. Litt. I	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,40 G
Cöln-Minden IV.	4	100,40 B
do. do. V.	4	100,40 B
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 bz
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 B
do. do.	5	105,35 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,80 G
do. do. de 1873	4½	102,80 bz
do. Leipz. A.	4½	105.50 B
do. do. B.	4	100,30 B
do. Wittenberge	4½	102,50 B
do. do.	3	83.50 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,40 G
do. II. a 62½ thlr.	4	100,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,75 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,80 B
do. F.	4½	103,80 G
do. G.	4½	
do. H	4	103
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,90 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102.75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	101,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,60 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,60 bzG
do. v. 1865	4½	102,60 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,75 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,25 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,60 bzG
do. VI.	4½	102,90 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,50 B
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,90 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,40 bz
do. II.	5	83,90 G
do. III.	5	80,50 G
do. IV.	5	79,20 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	46,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,75 B
do. Ergänzsb.	3	35,400 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,25 G
do. II. Em.	5	104,25 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,50 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,50 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	80,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 bzG
do. do. 1869	5	84,50 bzG
do. do. 1872	5	84,25 G
Raab-Graz Pr.-A.	4	92.10 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	82,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	273,10 G
do. do. neue	3	272,90 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,60 bzB
Brest-Grajewo	5	89,20 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,00 B
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	94,00 G
Koslow-Woron. gar	5	97,50 G
Koslow-Woron. Ob.	5	82.10 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,25 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	98,60 bz
Losowo-Sewast.	5	80,50 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,25 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	95,10 bz
Schuja-Iwanow.	5	94,90 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	95,25 bz
do. kleine, g.	5	95,50 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,80 B
do. IV.	5	102,25 bz
Zarskoe-Selo	5	63,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (C. Röstel) in Posen.